

Tabak-Arbeiter

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes.

Sonnabend 9. Dezember

Verbandsorgan, Redaktion in Gießen, Hessen, an der Welle 20, 1. Tel.: West-Telefon 6046
Gießener Anzeiger, Gießen, an der Welle 20, 1. - Postfach 2049 G. Postfachamt Bonn, Bankkonto: Sparkasse der Gießener Anzeiger, Gießen, Sparkassenkonto: 2. Gießener Anzeiger, Gießen, Postfach 20, 1. 4646

Am 9. Dezember ist der 49. Wochenbeitrag fällig.

Die allgemeine Lage des Tabakgewerbes.

Am 16. November 1922 fand eine Sitzung des Aufsichtsrates der Tabakfabrikanten in Bremen statt, in der die allgemeine Lage im Tabakgewerbe erörtert wurde. Die allgemeine Lage im Tabakgewerbe machte die des Interesses aller Verbandsmitglieder bedürftig. Nachfolgend geben wir sie deshalb auszugsweise wieder:

Kollege Deichmann erklärt, daß die wirtschaftliche Stellung unseres Volkes nahezu unhaltbar geworden ist. Er vertritt die Ansicht, daß die Regierung Maßnahmen ergreifen muß, um einen völligen Zusammenbruch des deutschen Wirtschaftslebens zu verhindern. Die Maßnahmen der Regierung gehen dahin, den Konsum an Luxusgegenständen im deutschen Reich zu droffeln. Diese Drofflung des Luxusbedarfs soll ermöglichen, wenigstens die dringendsten notwendigen lebenswichtigen Artikel weiter beschaffen zu können.

Der Redner bemerkt, daß das Reichswirtschaftsministerium den Tabak als nicht notwendig erachtet. Die Gründe für die Ende August bzw. Anfang September verhängte vorübergehende Einfuhrsperre sind vom Reichswirtschaftsministerium gelegentlich zweier Sitzungen eingehend auseinandergesetzt. Der Gedanke des Reichswirtschaftsministeriums geht dahin, die Einfuhr von Tabak zu droffeln und für die dadurch frei werdenden Devisen Getreide für Brot und andere lebenswichtige Artikel zu beschaffen. In dieser Hinsicht verweist der Redner aber darauf, daß die beschriebenen Maßnahmen in Form einer Zollhebung tatsächlich nicht erforderlich sind, denn der Konsum an Tabakfabrikaten droffelt sich selbst durch die fabelhaften Preissteigerungen. Nach der Auffassung des Herrn Reichswirtschaftsministers müßte die Einfuhr von Rohtabak erheblich zugenommen haben.

Kollege Deichmann gibt ein eingehendes Zahlenbild über die Rohtabakeinfuhr von Januar bis September. Die Ziffern sind entnommen aus: "Wirtschaft u. Statistik", herausgegeben vom Statistischen Reichsamt. Die Einfuhr von Rohtabak hat betragen:

Januar/März 1922 pro Monat	60 313 Dz
April/Juni 1922 pro Monat	60 503 "
Juli/September 1922 pro Monat	89 687 "

Die Einfuhr hiergegen in Rohfabrikat:

Januar/März 1922 pro Monat	87 "
April/Juni 1922 pro Monat	323 "
Juli/September 1922 pro Monat	210 "

Der Redner betont, daß man sich den Einfuhrziffern nicht verschließen kann und ausgeben muß, daß die Rohtabakeinfuhr gemäß dieser veröffentlichten Ziffern tatsächlich gestiegen ist. Es muß schon nachdrücklich werden, welche Verhältnisse die Einfuhrziffern für die letzten drei Monate Juli/September mit 89 687 Dz pro Monat haben.

Die Behauptung des Reichswirtschaftsministeriums, daß der Konsum sich gehoben hat, muß aber zurückgewiesen werden. Angelehnt an die bestehenden Beschäftigungsziffern kann von einem gehobenen Konsum überhaupt keine Rede sein. Wie den Einfuhrziffern ist ferner zu beachten, daß erhebliche Verluste darin zu enthalten sind, die später als Fertigarikate wieder in den Ausland ausgeführt wurden. Diese Ausführungen bringen den kamnlichkeits herein. Man darf die Einfuhr nach Ansicht des Redners auch nicht nach Monaten getrennt betrachten, sondern jeweils nur auf eine größere Zeitspanne. — Kollege Deichmann legt weiter eingehend dar, daß der Konsum tatsächlich enorm zurückgegangen ist und gibt zum besseren Verständnis die Beschäftigungsziffern unseres Verbandes bekannt.

Am arbeitslosen Mitgliedern wurden gefragt am letzten Arbeitslosenzustand im Juli 6,65 Prozent, davon 2,58 Prozent völlig arbeitslos, im August 15,72 Prozent, davon 4,11 Prozent völlig arbeitslos, im September 30,97 Prozent, davon 6,37 Prozent völlig arbeitslos, und Oktober 44,87 Prozent, davon 10,70 Prozent völlig arbeitslos.

Durch diese Beschäftigungsziffern ist die Behauptung bestätigt eines erheblichen Rückgangs in Tabakfabrikaten einmündig wiederholt sein.

Aus diesen Ziffern über den Beschäftigungsstand muß geschlossen werden, daß der Konsum zurückgegangen ist. Im Übrigen kann auf jeder einzelne an sich selbst die Einschränkung machen, daß er sich in seinem Maudgenutz einschneidet. Der Konsum muß nach den letzten Steigerungen der Konfektionskosten und der Markverhältnisse noch weiter außerordentlich zurückgehen. Außerdem weist der Redner darauf hin, daß die Arbeitslosenziffer, wie ihm bekannt ist, für November 1922 noch bedeutend größer werden muß. — Er weist weiter darauf hin, daß der Redner in ein Bild der Arbeitsverhältnisse von 1913 gegenüber 1921.

Die Zahl der Arbeiter von 1921 ist gegenüber 1913 zurückgegangen und außerdem herrschte 1921 eine längere Arbeitslosigkeit jedes einzelnen Arbeiters als 1921. Er stellt die Behauptung auf, daß im Jahre 1921 der Konsum an Tabakfabrikaten einen ganz erheblichen Rückgang zu verzeichnen hatte, wie sich aus nachfolgender Berechnung ergibt:

Im Jahre 1921 hat die Zigarrenherstellung nur 127 625 Arbeiter à 3000 Arbeitstage im Jahre zu verzeichnen gehabt gegenüber 44 423 Arbeitern im Jahre 1913. Wenn man die Arbeiterzahl von 1921 mit 127 625 zugrunde legt und rechnet für jeden Arbeiter 1000 Stück Zigarren pro Woche, das Jahr zu 50 Wochen gerechnet, so würden im Jahre 1921 6,38 Milliarden Zigarren angefertigt worden sein. Hierzu rechnet der Redner, daß im Jahre 1921 ganz erheblich geringere Export noch darunter, so daß tatsächlich den heimischen Konsum nur bedeutend weniger als 6,38 Milliarden Stück Zigarren zugeführt worden sind. Nach den Mittellungen des Reichsanfangsministeriums sind im Jahre 1921 an Zigarren nach der Banderole 6,25 Milliarden veräußert worden.

Im Jahre 1913 dagegen war eine Arbeiterzahl in der Zigarrenherstellung von 144 423 zu verzeichnen und zwar mit einer längeren Arbeitszeit als gegenwärtig. Der Redner rechnet für die Arbeitsleistung von 1913 einen Zuzug von 10 Prozent und kommt damit auf eine Arbeitsleistung von 1100 Stück pro Woche und Arbeiter, bei 50 Wochen Arbeitszeit für das Jahr. Hiernach würde die Produktion im Jahre 1913 rund 8 Milliarden Stück betragen haben. Aus diesen Ziffern ist doch zu entnehmen, daß der Konsum tatsächlich geklungen ist.

Wenn der Export nicht wäre, der das Gewerbe in diesem Jahre einmündig hochgehoben hat, wäre heute schon eine viel größere Arbeitslosigkeit zu verzeichnen, als sie tatsächlich nach den mitgeteilten Ziffern vorhanden ist.

An Tabakfabrikaten wurden nämlich ausgeführt:

in den ersten drei Monaten d. J. pro Monat	3147 Dz
in den zweiten drei Monaten d. J. pro Monat	3253 Dz
in den dritten drei Monaten d. J. pro Monat	4527 Dz

hierfür beschäftigt. Weiter weist der Redner darauf hin, daß ein großer Teil der Tabakarbeiter gegenüber den Zahlen von 1913 in andere Industrien abgewandert ist. Trotz dieser tatsächlichen Umänderung ist jedoch nach den mitgeteilten Arbeitslosenziffern eine erhebliche Arbeitslosigkeit zu verzeichnen.

Kollege Deichmann bemerkt ferner, daß in dem kürzlich herausgegebenen Bericht der Reichsregierung bezüglich der inneren Notwendigkeit an die Reparationskommission erwähnt ist, daß sich die Regierung verpflichtet, den Zuzusverbrauch und die Zuzuseinfuhr zu hemmen und den Alkoholverbrauch zu beschränken. Es liegt die Vermutung nahe, besonders nach den letzten Erfahrungen, daß man regierungsgemäß in dieser Hinsicht auch wieder an den Tabak denkt. Der Redner legt den Gedanken des Reichswirtschaftsministeriums, jenes Drofflung einen höheren Zoll zu entrichten, ab, in Berücksichtigung dessen, daß durch die herrschenden Verhältnisse die Drofflung auch ohne besondere Maßnahmen und zwar in erheblichem Umfang erreicht wird und erreicht ist.

Kollege Deichmann hält es angebracht der sehr schwierigen Lage des Tabakgewerbes für ratsam, daß eine Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern zustande gebracht werden muß, wonach das fortwährende Scheitern von jungen Leuten in die Tabakindustrie, insbesondere in die Zigarrenherstellung, unterbunden wird. Weiter wird erforderlich sein, dazu überzugehen, die jungen Leute bis zu 16 Jahren, die bereits in der Tabakindustrie sind, abzulösen, damit sie in anderen Berufen, wo Arbeitsmangel herrscht, untergebracht werden. Dieses Vorgehen sei im Interesse der jungen Leute selbst gelegen und würde besagen, daß die ältesten Tabakarbeiter weiter beschäftigt werden können, denn die letzten müssen vom Gewerbe gelöst werden. Ein junger Mann kann sich leichter auf einen anderen Beruf umstellen, als ein alter Tabakarbeiter.

Der Redner wiederholt zusammenfassend, daß viele Tausende von Tabakarbeitern arbeitslos sind, und daß diese Arbeitslosigkeit sich noch verschärfen muß, da der Konsum an Tabakfabrikaten aus den angeführten Gründen weiter zurückgehen wird. Er hält es für notwendig, die Reichsregierung ganz klaren Mein einzufuchen, damit nicht wieder Maßnahmen getroffen werden, die den gewollten Zweck nicht erreichen. Man muß in gemeinsamen Beratungen zu verständigen Beschlüssen kommen, die dem Tabakgewerbe und ebenso der gesamten deutschen Volkswirtschaft nützlich sind.

Lohn- und Tarifbewegungen.

Aus der Zigarrenindustrie.

Die neue Lohnvereinbarung.

Schon in der vorigen Nummer konnten wir kurz das Ergebnis der Lohnverhandlungen, welche am 28. November in Gießen stattgefunden hatten, mitteilen. Zum besseren Verständnis bringen wir jetzt die getroffene Vereinbarung zur Kenntnis unserer Kolleginnen und Kollegen. Sie lautet:

Essenacher Vereinbarung

über eine Erhöhung der Löhne in der Zigarrenindustrie vom 28. November 1922.

- Die bestehenden "Zeiturungszulagen werden erhöht: für die Zeit vom 1. bis einschließlich 15. Dezember um 550 Prozent für die Zeit vom 16. bis einschließlich 31. Dezember um weitere 225 Prozent, insgesamt um 775 Prozent. Es sind daher insgesamt zu zahlen für die Arbeiter anstatt der bisherigen 675 Prozent:
 - 1. bis einschließlich 15. Dezember 1250 Prozent.
 - 16. bis einschließlich 31. Dezember 1450 Prozent.
 - Zeitlohnarbeiter anstatt der bisherigen 655 Prozent:
 - 1. bis einschließlich 15. Dezember 1205 Prozent.
 - 16. bis einschließlich 31. Dezember 1430 Prozent.
 - Gerade und scharfe Stumpfen, Virginia und Kieglzigarren anstatt der bisherigen 625 Prozent:
 - 1. bis einschließlich 15. Dezember 1175 Prozent.
 - 16. bis einschließlich 31. Dezember 1400 Prozent.
 - Spanna-Virginia anstatt der bisherigen 675 Prozent:
 - 1. bis einschließlich 15. Dezember 1250 Prozent.
 - 16. bis einschließlich 31. Dezember 1450 Prozent.
2. Die Zulage für Kentucky- und Virginadecken beträgt 31,40 M.

Die für November, so sind auch für Dezember wieder Zulagen für die erste und zweite Monatshälfte vereinbart worden. Die vereinbarten Zulagen bedeuten eine Erhöhung, der in der zweiten Monatshälfte gezahlten Löhne für die erste Monatshälfte um ungefähr 71 Prozent und für die zweite Monatshälfte um 100 Prozent. Für die Zeitlohnarbeiter und die Stumpfen- und Virginiaarbeiter ist das Prozentverhältnis noch etwas günstiger. Errechnen lassen sich die neuen Löhne am leichtesten und sichersten durch eine Veranschaulichung der Mai-Zulagen und zwar folgenbermaßen: Arbeiter vertriehen die Mai-Zulage in der ersten Monatshälfte um das 13,25fache und in der zweiten Monatshälfte um das 15,5fache. Die mit der Herstellung von geraden und halbscharfen Stumpfen, Virginia- und Kieglzigarren beschäftigten Kollegen und Kolleginnen vertriehen die Mai-Zulage in der ersten Monatshälfte um das 12,76fache und in der zweiten Monatshälfte um das 15fache. Die Hersteller von Spannaarbeiter in der Zigarrenherstellung.

Alle Zeitlohnarbeiter (Zeitlöhne) sind bei ihren Mindestlöhnen vertriehen die Mai-Zulage in der ersten Monatshälfte um das 13,05fache und in der zweiten Monatshälfte um das 15,05fache. Trotz aller Bemühungen ist es leider nicht gelungen, für den Rückgang im November irgend einen Ausgleich zu schaffen. Die Fabrikanten besaßen sich auf ihr formales Recht und lösten jede Entschädigung für November ab.

Die nächsten Verhandlungen sollen am 4. Januar 1923 in Gießen stattfinden.

Sie sich die Verhältnisse im Dezember weiter entwickeln werden, kann niemand mit Bestimmtheit sagen; alle Anzeichen sprechen dafür, daß mit einer weiteren Verschlechterung gerechnet werden muß. Die Arbeitervertreter haben sich deshalb vorbehalten, schon vor dem vorgeschlagenen Termin in Gießen zu erscheinen und den 21. d. B. heranzutreten, wenn sich die Verhältnisse weiter garstig entwickeln sollten. Wir möchten dann noch darauf hinweisen, daß die neuen Lohnverhandlungen auch für die Empfänger von Unterstützung nach § 91 des Sozialversicherungsgesetzes in Frage kommen. Anträge hierzu müssen sofort gestellt werden.

Um Gehilfen müssen wir immer wieder darauf aufmerksam machen, daß die Stärkung des Verbandes nach innen und außen unbedingt erforderlich ist. Deshalb darf kein Mitglied in der Agitation erlahmen und alle müssen dafür sorgen, daß die neue Lohnvereinbarung sich auch in einer erhöhten Beitragseistung an den Verband auswirkt.

Der 3. d. 3. will keine Tariflöhne zahlen.

3. d. 3. 1. Was ist das? So wird manches Mitglied unseres Verbandes fragen. Diese Unkenntnis ist entschuldlich; denn es handelt sich um eine bedeutungsvolle Organisation, die sich den hochklingenden Namen „Zentralverband deutscher Zigarrenfabrikanten" oder kurz 3. d. 3. auslegt hat. Bei den Mitgliedern dieser Organisation handelt es sich in der Hauptsache um Querulanten, die in der Tabakindustrie gern eine Rolle spielen möchten, aber nicht gerne Beiträge zahlen. Im Übrigen dürfen, — gut gerechnet — je fünf Mitglieder des 3. d. 3. zusammen einen Arbeiter beschäftigen.

Der 3. d. 3. will nun Mitkontrahent des Reichsstatistikerverbandes in der Zigarrenherstellung werden und da er positiv nichts leisten kann, bezieht er sich negativ. Er erhebt Einspruch gegen die Verbindlichkeitsklärung von Tarifen und kann für sich den Erfolg buchen, die Verbindlichkeitsklärung des einen oder anderen Tarifes wenn nicht verhindert, so doch verzögert zu haben. Doch ihm verlangt nach neuen Vorbeeren, und um die zu erlangen, hat er seine Mitglieder in einem Schreiben Nr. 8 aufgefordert, die Zahlung der Beiträge so lange zu unterlassen, bis die Abmachungen mit dem verbindlich sind.

